

Presseinformation

11. April 2022

Kreisverkehrs B 2 / B 35 in Eggenburg wird saniert

LR Schleritzko: Beitrag für mehr Lebensqualität und Sicherheit

Landesrat Ludwig Schleritzko nahm kürzlich gemeinsam mit Bürgermeister Georg Gilli und Straßenbauabteilungsleiter Wolfgang Dafert den Baubeginn für die Sanierungsarbeiten am Kreisverkehr B 2 / B 35 in Eggenburg vor und betonte: „Erhaltungsmaßnahmen unserer Landesstraßen sind ein wesentlicher Faktor für eine moderne Verkehrsinfrastruktur und sehr wichtig für die Verkehrssicherheit in unserem Land.“

Der Kreisverkehr ist mit einem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen von über 5.000 Fahrzeugen am Tag frequentiert. Begonnen wird mit der Sanierung des schadhafte Pflasters im Innenbereich des Kreisels, wobei es zu geringfügigen Verkehrsbehinderungen kommen kann. Für die Durchführung dieser Arbeiten wird die Fahrbahn provisorisch verbreitert. Im Anschluss werden die Pflasterungen beim Stadttor durchgeführt, wobei der westliche Ast des Kreisels (Richtung Hauptplatz) gesperrt werden muss. Die Asphaltierungsarbeiten der Fahrbahn erfolgen zu Beginn der Sommerferien auf Grund des geringeren Verkehrsaufkommens.

Bei der Sanierung wird die Fahrbahn in einer Stärke von rund vier Zentimetern abgefräst und anschließend wird wieder ein neuer Fahrbahnbelag aufgebracht. Die Fahrbahn wird sowohl in der Kreisfahrbahn, als auch in den Anschlussästen (Landesstraße B 2 rund 290 Meter und Landesstraße B 35 rund 120 Meter) erneuert. Um den Verkehr aufrecht erhalten zu können, ist geplant, die Asphaltierungsarbeiten mittels Ampelregelung in drei Abschnitten durchzuführen, wobei der westliche Ast des Kreisverkehrs (Richtung Hauptplatz) während der gesamten rund einwöchigen Bauzeit gesperrt werden soll. Die Umleitung Richtung Hauptplatz bzw. Richtung Kühnring erfolgt über den Wasserburgerring. Abschließend wird noch die erforderliche Bodenmarkierung aufgebracht. Die Kosten für die Fahrbahnerneuerung belaufen sich auf rund 100.000 Euro, welche zur Gänze vom Land Niederösterreich getragen werden.

Die Sanierung des vierstrahligen Kreisels ist erforderlich, da die Fahrbahn auf Grund ihres Alters und die Pflasterungen auf Grund der aufgetretenen Schäden nicht mehr den heutigen Verkehrsstandards entsprechen.



Presseinformation

Nähere Informationen beim Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßendienst,
Gerhard Fichtinger, Telefon 02742/9005-60141, E-Mail
gerhard.fichtinger@noel.gv.at